

CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH
GOLDBACH-CENTER
SEESTRASSE 39
TELEFON +41 (0)43 222 38 00
TELEFAX +41 (0)43 222 38 01
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH
WWW.WENGER-PLATTNER.CH

DR. WERNER WENGER*
DR. JÜRIG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI*
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. JÜRIG RIEBEN
DR. MARKUS METZ
DR. DIETER GRANICHER*
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M.*
PETER SAHLI**
DR. THOMAS WETZEL
DR. MARC S. NATER, LL.M.
SUZANNE ECKERT
PD DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN
ROLAND MATHYS, LL.M.
MARTIN SOHM
RETO ASCHENBERGER, LL.M.
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL
DR. MARKUS SCHOTT, LL.M.
DR. CHRISTOPH MÜLLER, LL.M.
DR. SIMONE BRAUCHBAR BIRKHÄUSER, LL.M.
AYESHA CURMALLY*
CLAUDIUS GELZER, LL.M.
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
OLIVER ALBRECHT
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. REGULA HINDERLING
DR. STEPHAN KESSELBACH
MADLAINA GAMMETER
DR. RODRIGO RODRIGUEZ
PD DR. PETER REETZ
DR. ADRIAN RAPP
DR. RETO VONZUN, LL.M.
MARTINA STETTLER
CRISTINA SOLO DE ZALDIVAR
DANIEL TOBLER**
MILENA MÜNST
DR. SALOME WOLF
DR. ALEXANDRA ZEITER
DR. ROLAND BURKHALTER

ANDREAS MAESCHI
KONSULENT

* AUCH NOTARE IN BASEL

** INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT
ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

BÜRO BASEL: CH-4010 BASEL
AESCHENVORSTADT 55
TELEFON +41 (0)61 279 70 00
TELEFAX +41 (0)61 279 70 01
BASEL@WENGER-PLATTNER.CH

BÜRO BERN: CH-3000 BERN 6
JUNGFRAUSTRASSE 1
TELEFON +41 (0)31 357 00 00
TELEFAX +41 (0)31 357 00 01
BERN@WENGER-PLATTNER.CH

An die Gläubiger der Flightlease AG
in Nachlassliquidation

Küsnacht, 29. November 2005 WuK/KeS

Flightlease AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 7

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der Flightlease AG seit anfangs Oktober 2005 wie folgt:

I. Auflage des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan zur Einsichtnahme durch die Gläubiger

Der Kollokationsplan wurde den Gläubigern im Juli 2005 zur Einsichtnahme aufgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war es noch nicht möglich, über alle angemeldeten Forderungen endgültig zu entscheiden, weshalb einzelne Entscheide ausgesetzt wurden. In der Zwischenzeit konnte ein Teil der ausgesetzten, privilegierten Forderungen abschliessend beurteilt werden. Es wird deshalb ein Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan aufgelegt.

Der Nachtrag liegt den Gläubigern vom 30. November bis 20. Dezember 2005 in den Büroräumlichkeiten des Liquidators an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, zur Einsicht auf. Es wird um Voranmeldung bei Ch. Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, gebeten.

Klagen auf Anfechtung des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan sind binnen 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung der Auflegung des Nachtrags im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 30. Novem-

ber 2005 an gerechnet, somit bis zum 20. Dezember 2005 (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle), beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Bülach, Spitalstrasse 13, Postfach, 8180 Bülach, anhängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan rechtskräftig.

Jeder Gläubiger, dessen Forderungen ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht in der beanspruchten Klasse anerkannt worden sind, erhält zusammen mit dem vorliegenden Zirkular eine individuelle Spezialanzeige, welche über den Kollokationsentscheid Auskunft gibt. Die Spezialanzeigen sind in der Amtssprache deutsch abgefasst und werden durch den Liquidator nicht in andere Sprachen übersetzt. Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit allfälligen Klagen auf Anfechtung des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan werden ebenfalls ausschliesslich in deutscher Sprache geführt.

II. Kollokationsklagen

Von den 15 eingereichten Kollokationsklagen sind in der Zwischenzeit drei die erste Klasse betreffende Prozesse durch Klagerückzug erledigt. Änderungen im Kollokationsplan ergaben sich dadurch keine.

III. Abschlagszahlung

Die Vorbereitungen für die im Zirkular Nr. 6 vom 5. Oktober 2005 angekündigte 1. Abschlagszahlung konnten abgeschlossen werden. Als Beilage zu diesem Zirkular erhalten Sie die entsprechende Spezialanzeige mit näheren Angaben zur Abwicklung. Die Zahlungen erfolgen frühestens ab dem 23. Dezember 2005.

IV. Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen

Im Zirkular Nr. 5 vom 12. Juli 2005 informierte ich die Gläubiger darüber, dass gegen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der SAirGroup und der Flightlease AG, die ab Einführung des Cash Pools in der Swissair-Gruppe im Amt waren, im Mai 2005 beim zuständigen Friedensrichteramt in Sachen Verantwortlichkeit ein Süh-

nebegehren gestellt wurde. Nachdem die Friedensrichterbehandlung ergebnislos verlaufen ist, wurde am 11. November 2005 beim Bezirksgericht Bülach die Klage eingereicht.

Neben der genannten Klageeinleitung werden weitere Sachverhalte daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber Organen gegeben sind.

V. Rechenschaftsbericht 2005

Der Rechenschaftsbericht des Liquidators an den Nachlassrichter für das Jahr 2005 wird im ersten Quartal 2006 erstellt werden. Die Auflage des Berichts zur Einsichtnahme durch die Gläubiger wird spätestens im März 2006 stattfinden. Den Gläubigern wird auf diesen Zeitpunkt hin eine Zusammenfassung des Berichts zugestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Flightlease AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Karl Wüthrich

Beilage: Spezialanzeige vom 29. November 2005 betreffend 1. Abschlagszahlung (nicht auf der Website verfügbar)

Hotline Flightlease AG in Nachlassliquidation

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50